

**Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des
Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“
(erste Änderungssatzung)**

Artikel 1

Sachliche Änderungen

§ 1 Abs. 1a erhält folgende Fassung:

„Aufwandsentschädigungen als Ersatz von Aufwendungen und Auslagen mit Ausnahme der Kosten von Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen“.

§ 2 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 Euro wird im Voraus zum ersten des Monats gezahlt“.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält neben der monatlichen Pauschale (§ 2 Abs. 1 Satz 1) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 Euro, welche im Voraus zum ersten des Monats gezahlt wird“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.12.2009


Gimpel

Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

